

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 10289/14
zum Antrag Nr. 3223/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 04.03.2014	Datum 30.06.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Sponsorenverträge transparent darstellen	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler	Sitzungstermin	
Finanz- und Personalausschuss	03.07.2014	
Verwaltungsausschuss	08.07.2014	
Rat	15.07.2014	

Die Fraktion Piratenpartei hat folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen.

Jährlich werden Ratsmitglieder und Öffentlichkeit in einem Sponsoringbericht über bestehende Sponsorenverträge zugunsten der Stadt oder einer ihrer Gesellschaften (und umgekehrt) informiert. Aufgenommen werden dabei alle Sponsoren und Sponsorenverträge, die eine Gesamtsumme von 10.000 Euro für den jeweiligen Sponsor überschreiten. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Summe in einem Jahr oder über mehrere Jahre verteilt erreicht wurde.

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 20. März 2014 wurde die Beschlussfassung zum beigefügten Antrag auf den FPA am 3. Juli 2014 vertagt und die Verwaltung um einen Vorschlag gebeten, wie bei der Thematik Sponsorenverträge mehr Transparenz geschaffen werden könnte.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1. In der Sitzung des FPA am 20. März 2014 wurde mündlich darüber informiert, dass bereits jetzt über Annahmen zugunsten der Stadt und Vermittlungen von Zuwendungen durch die Stadt über 100 € in den jeweils zuständigen Gremien entschieden wird. Dieses Verfahren entspricht den Vorgaben des § 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und war in Niedersachsen eingeführt worden, um Korruption vorzubeugen und mehr Transparenz zu schaffen. Die Vorlagen werden in der Regel in öffentlicher Sitzung beraten und sind im Ratsinformationssystem der Stadt Braunschweig für jedermann einsehbar.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Verträge der Gesellschaften der Stadt Braunschweig bislang nicht erfasst worden sind. Diesbezüglich müsste zunächst ein Berichtswesen aufgebaut werden.

2. Die einzelnen Inhalte des vorgeschlagenen Sponsoringberichts sind demnach unterschiedlich zu bewerten:

- a) Jährliche Aufstellung aller Sponsorenleistungen eines Sponsors über 10.000 € zugunsten der Stadt

Nach Ablauf eines Jahres könnte ein entsprechender Auszug aus den im Vorjahr bekannten und beschlossenen Zuwendungen erstellt werden. Nachträglich bekannt gewordene Zuwendungen könnten in dieser Übersicht allerdings nicht berücksichtigt werden. Zuwendungen, die auf Wunsch des Zuwendenden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, werden unter Berücksichtigung dieser Interessenabwägung auch zukünftig nicht öffentlich mitgeteilt. Eine größere als die bereits bestehende Transparenz würde somit nicht erreicht.

Sofern die vom Antragsteller genannte Summe von 10.000 € eines Sponsors erst durch Zuwendungen mehrerer Jahre überschritten wird, wäre allenfalls eine rückwirkende Betrachtung möglich. Hier ist jedoch unklar, auf welchen Zeitraum sich diese Betrachtung beziehen sollte.

- b) Jährliche Aufstellung der seitens der Stadt Braunschweig an Dritte vergebenen Sponsoringleistungen über 10.000 €

Hierzu wird auf die im Haushaltsplan (siehe dessen Vorbericht) veröffentlichte Aufstellung der Zuschüsse verwiesen. Enthalten sind in der Summe alle Zuschüsse unabhängig von der Höhe, allerdings ohne die für Investitionen, die derzeit nicht gesondert dargestellt werden. Größtenteils sind die Beträge bereits einzelnen Zuwendungsempfängern zugeordnet, teilweise aber auch als Gesamtsumme genannt, die auf Einzelanträge von Dritten in Anspruch genommen werden kann. Über die Bewilligung solcher Anträge über 5.000 € entscheiden die politischen Gremien. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass hier im wesentlichen Umfang auch solche Zuschüsse enthalten sind, die Aufgabenerledigungen durch Dritte sicherstellen, die grundsätzlich als eigene städtische Aufgaben zu leisten wären, z. B. Zuschüsse an Kindertagesstätten.

Für beide Bereiche (Zuschüsse für laufende Kosten und für Investitionen) ist es zwar grundsätzlich möglich, eine Übersicht aller Leistungen über 10.000 € nach Ablauf eines Jahres zu erstellen, allerdings durch die diversen beteiligten Verwaltungseinheiten sehr aufwändig. In diesem Zusammenhang wäre zunächst grundsätzlich zu klären, ob auch solche unentgeltlichen Zuwendungen begrifflich von dem vom Antragsteller gewünschten Sponsoringbericht erfasst sein sollen.

- c) Jährliche Aufstellung der Sponsoringleistungen über 10.000 € an die städtischen Gesellschaften (Eigen- und Mehrheitsgesellschaften)

Die Gesellschaften sind bislang nicht verpflichtet, diese Leistungen offenzulegen. Entsprechend wäre nunmehr die Bitte an die jeweiligen Geschäftsführungen heranzutragen. Sollte dem Wunsch nicht entsprochen werden, wäre zu entscheiden, ob die Gesellschaften angewiesen werden sollen. Hier wären das Gesellschaftsinteresse bzw. etwaige vertragliche Bindungen zu beachten.

- d) Jährliche Aufstellung der Sponsoringleistungen über 10.000 € von den städtischen Gesellschaften (Eigen- und Mehrheitsgesellschaften) an Dritte

Siehe Hinweis zu c).

Nachfragen in anderen Kommunen haben bislang keinen Hinweis ergeben, dass ein Sponsoringbericht der gewünschten Art erstellt wird. Vielmehr wurde ebenfalls auf die gesetzliche Regelung sowie auf den Haushaltsplan verwiesen.

I. V.

gez.

Geiger